

Stand 19. September 2023

Version 2.0: *Abgestimmt mit den Referenten*

Basler Tag der AVV-Praxis 2023
Zusammenarbeit im Sektor bei der Verwendung von Güterwagen
Medienmitteilung

BahnVerstand versammelte am 14. September rund 40 AVV-Experten zu einem Erfahrungsaustausch in Basel. In Vorträgen und Kleingruppen wurden aktuelle Entwicklungen im Allgemeinen Vertrag für die Verwendung von Güterwagen - AVV beleuchtet und das Thema "Elektronischer Datenaustausch" vertieft. Wieder einmal hat es sich bewährt, eine Gesamtsicht aus den Perspektiven der beteiligten Unternehmensrollen zu gewinnen - diesmal mit den Rollen Eisenbahn, Halter und IT.

Der Austausch fand in einer vertrauensvollen Atmosphäre statt und ging weit über eine reine Informationsvermittlung hinaus. Die Referenten erreichten die Herzen der Teilnehmer, machten zum Teil betroffen und motivierten gleichzeitig zu einer vertieften Zusammenarbeit. Die Folgeveranstaltung findet am 12. September 2024 wiederum im Volkshaus Basel statt.

Olten, September 2023

Der Basler Tag der AVV-Praxis hat wieder viele Facetten der Zusammenarbeit zwischen Wagenhaltern und Eisenbahnverkehrsunternehmen - EVU beleuchtet. Und er hat eindrücklich gezeigt, wie wichtig die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem führenden Regelwerk, dem Allgemeinen Vertrag für die Verwendung von Güterwagen - AVV, ist. Eine dieser Verpflichtungen ist der elektronische Datenaustausch zwischen EVU und Haltern. Dieser stand im Mittelpunkt der diesjährigen Veranstaltung.

Die Verpflichtung zur Einhaltung einheitlicher Formate und zur Nutzung des sogenannten GCU-Brokers (ein Übertragungsmedium) war 2018 von den AVV-Unterzeichnern - einstimmig - beschlossen worden. Der Blick auf die Umsetzungspraxis im Jahr 2023 ist ernüchternd; viele EVU (aber auch Wagenhalter) nutzen die Instrumente zum Datenaustausch noch nicht, deren Einsatz eine vertragliche Verpflichtung des AVV ist. Dadurch werden die vielen Vorteile des digitalen Datenaustausches in der Branche nicht realisiert.

Die Teilnehmer erkannten zwei mögliche Ursachen für den Umsetzungsrückstand. Zum einen das Fehlen einer «umfangreichen kommunikativen Begleitung» der neuen Pflichten. Zum anderen das Fehlen von Sanktionsmöglichkeiten im AVV, der z.B. den Ausschluss einer Vertragspartei nur im Falle ausstehender Jahresbeiträge vorsieht. «Das kann man ändern», meinte dazu Professor Freise, der an verschiedenen Stellen dazu ermutigte, Klärungsbedarf zwischen den Parteien aktiv anzugehen, statt über die Pflichtverletzung Einzelner die Augen zu verdrehen. In der Tat ist die Möglichkeit der Vertragsänderung ein großer Vorteil eines privatrechtlichen Vertrages, während ansonsten im Eisenbahnwesen Gesetze und Verordnungen das Miteinander bis ins Detail regeln.

Weitere Vorträge beleuchteten die Frage, ob der Allgemeine Vertrag für die Verwendung von Güterwagen (AVV) aus einem anderen Grund angepasst werden muss; es geht um die Rahmenbedingungen der europäischen Eisenbahnpolitik, die in den letzten Jahren im Güterverkehr im Wesentlichen zwei Sicherheitsverantwortlichkeiten definiert hat; die Sicherheit des technischen Fahrzeugzustands liegt in der Verantwortung der Entity in Charge of Maintenance - ECM und die Sicherheit des Zugbetriebs in der Verantwortung des EVU. Dass in den EU-Regelungen nicht mehr vom Halter, sondern nur noch vom ECM die Rede ist, wirft mit Blick auf den AVV noch nicht einmal die größten Fragen auf; schwieriger sind die Fragen, wie genau die Verantwortungsdelegation vom ECM auf das EVU bei Unterwegsschäden gemäß AVV ausgestaltet ist. Und ob und wie dieses Zusammenwirken von ECM und EVU gegebenenfalls im AVV näher zu beschreiben ist. Wichtig: Im Saal bestand Einigkeit, dass die Errungenschaft der schnellen Behebung von sog. Unterwegsschäden erhalten bleiben soll, falls eine Anpassung des AVV in dieser Frage notwendig werden sollte. Anmerkung: Die Branche wartet auf eine klärende Stellungnahme der European Rail Agency - ERA zur Frage Anpassungsbedarf des AVV ja oder nein, die für «Herbst 2023» angekündigt ist.

Insgesamt konnten das Podium und das Publikum an diesem Tag in Basel viele relevante Anregungen für ihre Arbeit mitnehmen. Die Möglichkeit, Anwendungsfragen des AVV mit Experten aus den anderen Unternehmensrollen und auch mit Professor Freise, einem der Gründerväter des AVV, zu diskutieren, wurde sehr geschätzt. Mit seiner nunmehr vierten Auflage hat sich die AVV-Tagung in Basel endgültig zu einem wichtigen jährlichen Branchen-Anlass für Anwendungsfragen des AVV entwickelt. Die Folgeveranstaltung wird am 12. September 2024 wieder im Volkshaus Basel stattfinden.

Referenten

Prof. Dr. Rainer	Freise	ehemaliger Präsident des Internationalen Eisenbahntransportkomitees CIT	Beratung im internationalen Transportrecht
Dr. Christoph	Gabrisch	Geschäftsführer	BahnVerstand
Daniel	Hänni	Cargo Informatik	SBB Cargo
Thomas	Heydenreich	Geschäftsführer	RailAppSolutions Roth und Heydenreich GbR
Christian	Kühnast	Senior Projektleiter Digitalisierung - AVV Vertreter	DB Cargo AG
Dr. Axel	Marquardt	Revision/Auditierung	Captrain Deutschland GmbH
Markus	Vaerst	Mitglied der Geschäftsleitung	Wascosa AG
Dennis	von der Osten-Fabeck	Sicherheitsmanagement Verantwortlicher - Schadwagenmanager	CFL Cargo Deutschland GmbH

BahnVerstand GmbH

Die 2018 gegründete BahnVerstand GmbH aus Olten will den Schienengüterverkehr in Europa wettbewerbsfähiger machen. Der Beratungsschwerpunkt liegt bei der Instandhaltung und dem Einsatz von Güterwagen sowie im Schadenmanagement. Zudem fördert BahnVerstand die unternehmensübergreifende Zusammenarbeit im Sektor durch das Angebot von Fachtagungen. Mehr unter www.bahnverband.ch

Bilder vom [Basler Tag der AVV-Praxis 2023 – in hoher Auflösung](#) (Link)